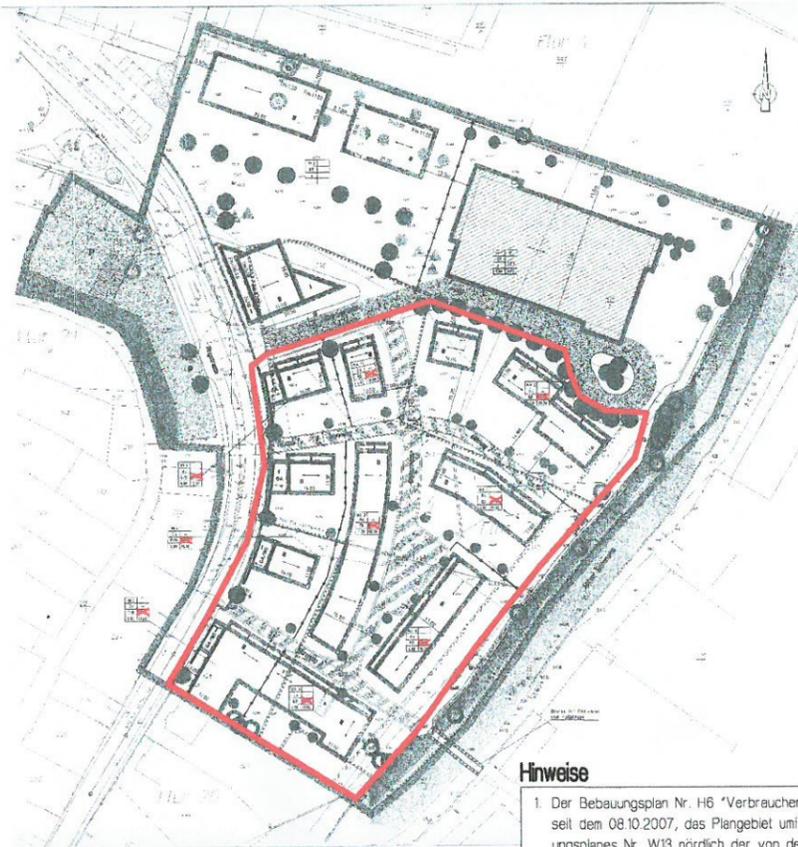
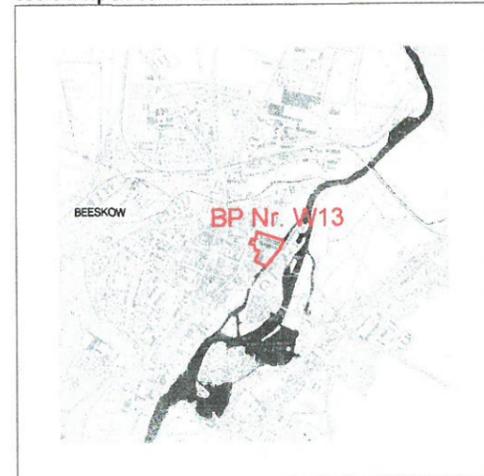


Bebauungsplan Nr. W13 "Wohnpark Ringstraße" - 1. Änderung



Anderungsbereich 1. Änderung
Der Bebauungsplan Nr. W13 "Wohnpark Ringstraße" ist rechtskräftig seit dem 17.01.2002.

Übersichtsplan ca. M 1:20000



Präambel

Satzung gemäß Par. 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414), in Kraft getreten am über den Bebauungsplan "Wohnpark Ringstraße"

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) unter Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften gemäß Par. 81 Abs. 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 16.07.2003 (GVBl. I S. 210). Der Satzung ist eine Begründung (Teil C) beigelegt.

Hinweise

- Der Bebauungsplan Nr. H6 "Verbrauchermarkt Ringstraße" (rechtskräftig seit dem 08.10.2007, das Plangebiet umfaßt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. W13 nördlich der von der Ringstraße abgehenden Zufahrtsstraße) ist vom Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W13 nicht berührt.
- Die Denkmalbehörden sind bei der Einzelplanung (Bauordnungsverfahren) zu beteiligen.

Geltungsbereich des Plangebietes

Stadt:	Beeskow
Gemarkung:	Beeskow
Flur:	4
Flurstück:	470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 488, 489, 490, 491, 493, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 516, 517, 518, 519, 521 tlw., 588, 598
Flur:	20
Flurstück:	320, 321, 674
Flur:	21
Flurstück:	218, 219, 220, 221, 222

Der beschriebene Geltungsbereich des Plangebietes umfaßt den gesamten ursprünglichen Geltungsbereich des BP W13 einschließlich des später durch den BP H6 überplanten Areals (genannt werden die aktuellen Flurstücksbezeichnungen Quelle: Brandenburg viewier)

Die von der Änderung betroffenen Flurstücke sind rot gekennzeichnet!

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 16. Dezember 1990, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1609)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/3, Nr. 03, ber. (GVBl. I/3 Nr. 21))

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I Nr. 4/2016)

Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung Nr. 14 des rechtskräftigen Planes wird wie folgt geändert:

rechtskräftige Fassung:
Dächer sind nur mit roten bis rotbraunen Dachsteinen oder gebrannten Tonziegeln eingedeckt, zulässig Nebendächer und Dachgauben sind außerdem in naturfarbiger Kupfer- bzw. Zinkblechdeckung zulässig.
Verkleidungen und Verblendungen der Fassaden aus vorgefertigten Kunststoffmaterialien und Verspiegelungen sind unzulässig im M13 - M15 und WA1 - WA6.
Fenster in Fassaden müssen ein stehendes Format zeigen, wobei die Breite höchstens 80 % der Höhe betragen darf. Fensteröffnungen, die die Größe von 1,5 m² überschreiten, müssen durch Flügel und / oder Kämpfer unterteilt werden im M13 - M15 und WA1 - WA6.

Fassung 1. Änderung:
Fassaden aus vorgefertigten Kunststoffmaterialien und Verspiegelungen sind unzulässig im M13 - M15 und WA1 - WA6.
Fenster in Fassaden müssen ein stehendes Format zeigen, wobei die Breite höchstens 80 % der Höhe betragen darf. Fensteröffnungen, die die Größe von 1,5 m² überschreiten, müssen durch Flügel und / oder Kämpfer unterteilt werden im M13 - M15 und WA1 - WA6.

Planzeichen

nach Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1996

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§1 und 8 BauNVO)	Algemeines Wohngebiet mit Gebietsnummer
Bauweise, Bauart, Bauformen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit §§22 und 23 BauNVO)	Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§16, 17 und 18 BauNVO)	Bauart Daugrenze
Verkehrsmittel (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)	Strassenverkehrsfläche Mischverkehrsfläche Verkehrsbenutzter Bereich Gehweg (G) öffentliche Parkflächen
sonstige Planzeichen	vorhandene Geländeoberfläche geplante Straßenoberfläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Satzungsgrenze: Gestaltungssatzung Ermittlungssatzung Denkmalschutzbereich GA NG Fläche für Mülltonnen 4 Stück Stützwände L=15,00m H=2,00m Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu benutzende Fläche
Tabellen	Zahl der Vollgeschosse Geschoßflächenzahl Dachneigung max. Traufhöhe max. Firsthöhe
Nachrichtliche Übersetzer	Begrenzung der Fläche der mit umweltschädlichen Stoffen belasteten Böden von Flurstücksgrenze Baugrenze zum Uferbereich (Abstand 15,0m) Begrenzung der Fläche für den Hochwasserschutz Uferbaubestand von Mischwasserkanal DN - Länge
Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	öffentliche Grünfläche
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Baumpflanzungen	BAUM > ERHALTUNG 19 STÜCK BAUM > FÄLLUNG 7 STÜCK JUNGBAUM > ERHALTUNG 10 STÜCK JUNGBAUM > UMPFLANZUNG / RODUNG 15 STÜCK BAUM > NEUPFLANZUNG 38 STÜCK OBSTBAUM > NEUPFLANZUNG AUSSER AUF DEN PARZELLEN AN DER RINGSTRASSE EIN BAUM JE PARZELLE = 25 STÜCK

Verfahrensvermerke

BESCHLÜSSE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung von Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und diesen zur Auslegung bestimmt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist beigelegt worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von beigelegt.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

VERFAHREN

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 Landesplanungsgesetz mit Schreiben von beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit von bis während folgender Zeiten
D und Fr
nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, die Anregungen während der Auslegungstermine von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am in Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

- Die Bebauungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgeteilt.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 216 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Legendenkataloges und weist die planungsrelevanten Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.
Kartestab:

Vermessungsstelle

....., den

Stadt Beeskow

Bebauungsplan Nr. W13 "Wohnpark Ringstraße" 1. Änderung

Datum der Planerstellung
November 2016

Maßstab
1:1000

mit der Planerstellung beauftragt:
BESTPLAN
Planung und Ingenieurbüro GmbH

August-Bebel-Str. 68
15617 Fürstentum
Tel. 03361/ 57769
Fax: 03361/ 710483

Satzung